



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07458**
Datum: 02.09.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bauersfeld, Martin
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2008	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Wirtschaftlichkeit des Busunternehmens OBS

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat die Wirtschaftlichkeit des Busunternehmens OBS für das Jahr 2007 anhand des Jahresabschlusses, des Passagieraufkommens, der Zuweisungen aufgrund des Verkehrsbedienungsvertrages mit der HAVAG, der Zahlungen des Saalekreises und sonstiger Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Begründung:

Das Busunternehmen OBS ist von der HAVAG gekauft worden, um einen größeren Einzugsbereich zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit des eigenen Unternehmens zu verbessern. Die OBS bedient diverse Strecken im Saalkreis, für die mit dem Saalkreis und der HAVAG ein Verkehrsbedienungsvertrag besteht. Andererseits ist die HAVAG von beträchtlichen Zuschüssen der Stadt bzw. des VVV abhängig. Die Stadtverwaltung unterliegt zur Zeit einer Haushaltssperre, und die städtischen Gesellschaften müssen hohe Leistungen zur Sanierung des Haushalts erbringen. Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass die Stadt und ihre Gesellschaften nicht den öffentlichen Nahverkehr des Saalekreises subventionieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Ziel des Antrages, einen Nachweis darüber zu erhalten, dass der öffentliche Personenverkehr im Saalekreis nicht durch die Stadt Halle (Saale) oder eine ihrer kommunalen Beteiligungen subventioniert wird, bedarf keiner Beauftragung der Stadt mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Rahmendaten des Busunternehmens OBS.

Offensichtlich erfolgt keine Subventionierung der OBS GmbH durch die Stadt Halle (Saale) bzw. durch die Hallesche Verkehrs AG.

1. Es besteht kein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag zwischen der OBS GmbH und der Stadt Halle (Saale).
2. Eine Verpflichtung des Gesellschafters HAVAG zum Verlustausgleich bei der OBS besteht aufgrund der positiven Ergebnissituation bei der OBS nicht. Eine Nachschusspflicht des Gesellschafters HAVAG besteht lt. Gesellschaftsvertrag nicht.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister